



## Hygienekonzept der Christlichen Schule Johanneum Hoyerswerda:

*(gültig ab 30.08.2021)*

- ⇒ Schule und Räume sind einzeln zu betreten. **Es besteht Schulbesuchspflicht.**
- ⇒ **Das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes ist auf dem gesamten Schulgelände (Schulgebäude und Schulhof) für alle Personen Pflicht, wenn die Inzidenz über 35 liegt.**
- ⇒ Auch im Unterricht muss ein Mund-Nasen-Schutz von allen Beteiligten getragen werden, wenn das Einhalten des Mindestabstandes von 1,50 m zu jedem Anwesenden nicht gewährleistet ist.
- ⇒ ***In den ersten beiden Schulwochen besteht generell die Pflicht zum Tragen des Mund-Nasen-Schutzes auf dem gesamten Schulgelände (Schulgebäude und Schulhof) und auch im Unterricht für alle Personen.***
- ⇒ **Liegt die Inzidenz unter 10**, müssen Lernende und Personal der Schule, einmal wöchentlich (i.d.R. montags) einen „Corona-Schnelltest“ durchführen. **Ab einer Inzidenz von über 10 gilt:** Es besteht die Pflicht, sich zweimal pro Woche in der ersten Stunde des Tages (Mo und Do; Kl. 11 und 12: im Ma/De-LK; Kl.11: Di und Do, bei Fehlen am Testtag ist der Test am folgenden Tag nachzuholen) einem „Corona-Schnelltest“ zu unterziehen. Ausgenommen sind davon zweimal geimpfte sowie genesene Personen (jeweils frühestens 2 Wochen nach der letzten Impfung bzw. überstandener Covid-19-Erkrankung). Dazu ist eine amtliche Bestätigung (Impfausweis oder Bescheid des Gesundheitsamtes) vorzulegen. Diese Personen können, müssen sich aber nicht testen. **Tritt ein positiver Fall in der Klasse auf, müssen sich alle anwesenden Personen testen.**
- ⇒ ***In den ersten beiden Schulwochen besteht generell die Pflicht zum dreimaligen Testen aller Lernenden und des gesamten Personals, soweit sie nicht geimpft oder genesen sind. Ihnen wird aus Gründen der eigenen Sicherheit und der Sicherheit der anderen Personen empfohlen, dennoch am Test teilzunehmen.***
- ⇒ **Die Schule darf nicht von schulfremden Personen betreten werden.** Sollte ein Betreten dennoch nötig sein (z.B. Elternabende und Gremienarbeit), sind diese verpflichtet, zuerst an der Außentür zu klingeln, und müssen

### **Christliches Gymnasium Johanneum**

Fischerstraße 5  
02977 Hoyerswerda

Tel. 03571 42440  
Fax 03571 42444

[johanneum@johanneum-hoy.de](mailto:johanneum@johanneum-hoy.de)

Öffnungszeiten Sekretariat  
Mo - Do 7:00 - 15:30 Uhr  
Freitag 7:00 - 15:00 Uhr

Schulleiter  
Günter Kiefer

TRÄGER:

### **Schulträgerverein Johanneum Hoyerswerda e.V.**

Fischerstraße 5  
02977 Hoyerswerda

Tel. 03571 424420  
Fax 03571 424444

[verwaltung@johanneum-hoy.de](mailto:verwaltung@johanneum-hoy.de)

Geschäftsführerin  
Claudia Kockert

Bankverbindung  
Ostsächsische Sparkasse  
Dresden  
DE34 8505 0300 3100 2503 45  
OSDDDE81XXX

sich, falls in Betreten der Schule notwendig ist, unverzüglich im Sekretariat zum schriftlichen Registrieren melden.

- ⇒ Die Klassenstufen 5, 6 und 7 nutzen den Eingang über den Innenhof, die Klassenstufen 8, 9, 10, 11 und 12 nutzen den Eingang über den Außenhof.
- ⇒ Nach Betreten der Schule sind sofort die Hände zu waschen oder zu desinfizieren, Desinfektionsmittel befinden sich in den Behindertentoiletten im 1. und 2. OG und im Foyer.
- ⇒ Markierungen (Pfeile und ggf. Absperrungen) an den Ein- und Ausgängen des Schulgebäudes sowie auf den Gängen sind zu beachten.
- ⇒ Räume sind ab 07:00 Uhr offen, die Schüler und Schülerinnen gehen gleich nach Betreten der Schule in ihre Räume, die in der ersten Stunde Lehrenden übernehmen ab 07:15 Uhr im Unterrichtsraum die Aufsicht.
- ⇒ Die Hände sind gründlich mehrmals am Tag zu waschen! In jedem Raum befinden sich dafür Seife und Papierhandtücher.
- ⇒ Ein Mindestabstand von mindestens 1,50 m ist möglichst einzuhalten.
- ⇒ Körperlicher Kontakt zu anderen Personen ist zu vermeiden!
- ⇒ **In den Hofpausen gehen alle Schüler und Schülerinnen auf den Hof oder zum Einnehmen der Schulspeisung in die Mensa.** (Es bleibt niemand im Klassenraum.) Lernende der Oberstufe nutzen in Freistunden den Schulclub, den Oberstufenraum, die Bibliothek oder erfragen freie Räume.
- ⇒ Toiletten sind einzeln zu betreten. Es dürfen maximal 3 Personen die Toilettenräume gleichzeitig benutzen.
- ⇒ Das Aufsuchen der Toiletten ist in Ausnahmefällen einzeln auch während des Unterrichtes gestattet.
- ⇒ Am Ende des Unterrichtstages sind die Stühle hochzustellen sowie die Räume zu fegen und die Tafel zu wischen, die Räume bleiben unverschlossen.
- ⇒ Nach Unterrichtsschluss haben die Lernenden das Schulgebäude unverzüglich zu verlassen oder den „Schulclub junior“ aufzusuchen.
- ⇒ Sportunterricht: Körperlicher Kontakt zu anderen Beteiligten ist auf ein notwendiges Maß zu beschränken.
- ⇒ Lernende (und ihre Eltern) und Lehrende sind verpflichtet, sich täglich über die aktuelle Situation zu informieren. Dazu sind die Informationen auf der Homepage der Schule (auch Verlinkung über ISERV), in eMails und auf den jeweiligen Aushängen in der Schule zu lesen.

Ihre Schulleitung